

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen HTE Menschheit sind, zu friedlichen Zwecken sowie an der Fortsetzung der Arbeit der Staaten an dem daraus erwachsenen Nutzen teilhaben zu lassen,

großen Wert legend auf die internationale Zusammenarbeit bei friedlichen Weltraumtätigkeiten, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft ein Angelpunkt sein sollen,

daran erinnernd, dass Juri Gagarin, ein in Russland gebürtiger sowjetischer Bürger, am 12. April 1961 den ersten bemannten Raumflug durchführte, und in der Erkenntnis, dass dieses historische Ereignis den Weg für die Erforschung des Weltraums zum Nutzen der gesamten Menschheit eröffnete,

es begrüßend, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner vierundfünfzigsten Tagung den fünfzigsten Jahrestag seiner ersten Tagung und den fünfzigsten Jahrestag des ersten bemannten Raumflugs begehen wird,

erklärt den 12. April zum Internationalen Tag des bemannten Raumflugs, um jedes Jahr auf internationaler Ebene den Beginn des Weltraumzeitalters für die Menschheit zu begehen, in Bekräftigung des bedeutenden Beitrags der Weltraumwissenschaft und -technik zur Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung und zur Mehrung des Wohles der Staaten und Völker sowie zur Verwirklichung ihres Bestrebens, den Weltraum friedlichen Zwecken vorzubehalten.

RESOLUTION 65/273

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 64/79 vom 7. Dezember 2009 und alle früheren Resolutionen betreffend den Kampf gegen die Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika,

unter Hinweis

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

die Öffentlichkeit stärker für die Prävention, Bekämpfung und Behandlung von Malaria sowie die Wichtigkeit der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu sensibilisieren und ihre diesbezüglichen Kenntnisse zu erweitern, und betont, wie wichtig die Beteiligung lokaler Gemeinschaften in dieser Hinsicht ist;

3. *legt* dem Sondergesandten des Generalsekretärs für Malaria *nahe*, diese Frage in Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen der Vereinten Nationen, die sich bereits damit befassen, auch künftig im Rahmen der internationalen Politik- und Entwicklungsagenda zur Sprache zu bringen und gemeinsam mit nationalen und globalen Führern zur Sicherung des politischen Willens, der Partnerschaften und der Mittel beizutragen, die erforderlich sind, um die Zahl der Malaria-Todesfälle bis 2015 durch die Ausweitung des Zugangs zu Prävention, Diagnose und Behandlung, insbesondere in Afrika, drastisch zu senken;

4. *begrüßt*, dass die internationale Gemeinschaft mehr Mittel für Interventionsmaßnahmen gegen die Malaria und für Forschung und Entwicklung im Bereich der Hilfsmittel für die Prävention, Diagnose und Bekämpfung bereitstellt, sowohl durch eine Finanzierung aus multilateralen und bilateralen Quellen und seitens des Privatsektors als auch durch eine berechenbare Finanzierung auf der Grundlage geeigneter und wirksamer Hilfemodalitäten und landesinterner Mechanismen der Gesundheitsfinanzierung, die an den nationalen Prioritäten ausgerichtet sind und eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der Gesundheitssysteme, einschließlich der Malariaüberwachung, und der Förderung des allgemeinen und gerechten Zugangs zu einer hochwertigen Versorgung im Bereich der Malaria-prävention, -diagnose und -behandlung spielen, und stellt in dieser Hinsicht fest, dass ein hohes Niveau externer Hilfe je malariagefährdete Person mit einer Senkung der Erkrankungshäufigkeit einhergeht;

5. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, gemeinsam mit Einrichtungen der Vereinten Nationen, privaten Organisationen und Stiftungen die Umsetzung des Globalen Malaria-Aktionsplans zu unterstützen, namentlich durch die Unterstützung von Programmen und Aktivitäten auf Landesebene, um die international vereinbarten Zielvorgaben betreffend Malaria zu erreichen;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, das Sekretariat der Partnerschaft zur Zurückdrängung der Malaria und die Partnerorganisationen, namentlich die Weltgesundheitsorganisation, die Weltbank und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, als wichtige ergänzende Quellen der Unterstützung der Länder mit endemischer Malaria bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Krankheit auch weiterhin zu unterstützen;

7. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, sich im Geiste der Zusammenarbeit darum zu bemühen, wirksame, verstärkte, aufeinander abgestimmte, berechenbare und langfristige bilaterale und multilaterale Hilfe zur Bekämpfung der Malaria, einschließlich der Unterstützung für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, zu gewähren, um den Staaten, insbesondere den Ländern mit endemischem Auftreten von Malaria, bei der nachhaltigen und ausgewogenen Umsetzung fundierter nationaler Pläne zur Gesundheits- und Sanitärversorgung, einschließlich Malariabekämpfungsstrategien und eines integrierten Managements von Kinderkrankheiten, behilflich zu sein, und so unter anderem zur Stärkung von Konzepten für den Aufbau von Gesundheitssystemen auf Distriktebene beizutragen;

8. *appelliert* an die Partner im Kampf gegen Malaria, zu jedem Zeitpunkt alle auftretenden Finanz- und Lieferengpässe zu beseitigen, die für Fehlmengensituationen bei dauerhaft imprägnierten Moskitonetzen, diagnostischen Schnelltests und Kombinationstherapien auf Artemisininbasis auf nationaler Ebene verantwortlich sind, indem sie unter anderem das Malaria-Programmmanagement auf Landesebene stärken;

9. *begrüßt*

Innenwänden und anderer Formen der Vektorbekämpfung, einschließlich Qualitätskontrollmaßnahmen, im Einklang mit den internationalen Regeln, Normen und Leitlinien zu erhöhen;

27. *ersucht* die Weltgesundheitsorganisation, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und die Geberorganisationen, diejenigen Länder zu unterstützen, die sich für den Einsatz von DDT zum langwirkenden Besprühen von Innenwänden entscheiden, um sicherzustellen, dass dies im Einklang mit den internationalen Regeln, Normen und Leitlinien erfolgt, und den Ländern mit endemischer Malaria jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren, damit die Interventionsmaßnahmen wirksam gehandhabt und die Kontamination insbesondere landwirtschaftlicher Produkte durch DDT und andere zum langwirkenden Besprühen von Innenwänden eingesetzte Insektizide vermieden wird;

28. *ermutigt* die Weltgesundheitsorganisation und ihre Mitgliedstaaten, mit Unterstützung der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens auch weiterhin mögliche Alternativen zu DDT als Mittel der Vektorbekämpfung zu erkunden;

29. *fordert* die Länder mit endemischer Malaria *auf*, regionale und sektorübergrei-